

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. das vorgelegte angepasste Radverkehrshauptnetz (Grünes und Gelbes Netz, mit Hauptachsen).
2. Der Beschluss des Radverkehrshauptnetzes beinhaltet keine Festlegung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Radwegenetzes. Diese werden gesondert und jeweils einzeln in den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt, beraten, priorisiert und ggf. beschlossen.
3. Im Sinne eines effizienten und sparsamen Mitteleinsatzes sollen sich zukünftige Maßnahmen am Radverkehrshauptnetz orientieren. Bereits bei der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen werden die Belange aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Fußverkehrs, sowie die unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Straßenraum und auf landwirtschaftlichen Wegen berücksichtigt.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Prüfbereiche bezüglich der Realisierbarkeit von Fahrradstraßen und einer Fahrradzone zu untersuchen und die Ergebnisse vorzustellen.